

13.02.04

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Reform des Geschmacksmusterrechts (Geschmacksmusterreformgesetz)

Der Bundesrat hat in seiner 796. Sitzung am 13. Februar 2004 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 12. Dezember 2003 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.